

Unterrichtsvertrag

zwischen

Oleksii Ivanenko
Grafinger Straße 70
81671 München
Telefon: 0176-981 444 17

und dem Schüler / der Schülerin

Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Gesetzlicher Vertreter / Gesetzliche Vertreterin
bei Schülern und Schülerinnen unter 18 Jahren:

Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Oleksii Ivanenko unterrichtet den/die Schüler/in im Fach Gitarre Klavier

Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht Gruppenunterricht
mit ____ Schülern/Schülerinnen

Der Unterricht findet statt ____ wöchentlich in Unterrichtseinheiten zu ____ Minuten

Der Unterricht beginnt am ____ . ____ . ____

Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten des Schülers / der Schülerin statt.

Das Unterrichtshonorar wird als Monatshonorar berechnet und beträgt _____ Euro

10er-Karte berechnet und beträgt _____ Euro

Das monatliche Unterrichtshonorar ist jeweils zum 1. des laufenden Monats fällig und bis zu diesem Zeitpunkt entweder in bar zu entrichten oder auf das folgende Konto zu überweisen:

Empfänger: Oleksii Ivanenko
Bank: HypoVereinsbank
BIC: HYVEDEMMXXX
IBAN: DE66 7002 0270 0015 4577 46
Verwendungszweck: Unterrichtshonorar

Die unten aufgeführten Allgemeinen Unterrichtsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Ort, Datum

Ort, Datum

Oleksii Ivanenko

Schüler/in
bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in

Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AGB)

1. Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Der/die Schüler/in erklärt, dass er/sie auf die allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit ihnen in vollem Umfang einverstanden ist. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.
2. Fällt der Unterricht auf einen gesetzlichen Feiertag oder in die Ferien für allgemeinbildende Schulen in Bayern, dann treffen Oleksii Ivanenko (nachfolgend "Lehrer" genannt) und der/die Schüler/in eine individuelle Vereinbarung.
3. Nimmt der/die Schüler/in aus Gründen, die nicht der Lehrer zu vertreten hat, den Unterricht nicht wahr, so kann der Lehrer gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Wird die Verhinderung mindestens zwei Tage zuvor mitgeteilt, so wird der Lehrer nach Möglichkeit einen Ersatztermin anbieten. Der/die Schüler/in verpflichtet sich, keinen Unterricht in Anspruch zu nehmen, wenn er/sie so krank ist, dass für den Lehrer eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Sollte der/die Schüler/in über einen längeren Zeitraum krank sein oder der Lehrer, so entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von einer Woche. Kann der Lehrer aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird er nach- bzw. vorgegeben oder rückvergütet.
4. Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch den Lehrer ist zulässig, doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens vier Wochen vorher angekündigt werden.
5. Die Kündigung ist mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zulässig.
6. Bemerkungen: _____